Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1899)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 28. Samstag den 15. Juli 1899.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(6 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Das Glockengeläute der katholischen Kirchen
und die
„schickliche" Zivilbestattung nach schweizer. Bundesrecht.

(Fortsetzung.)

Gestützt auf diesen Entscheid beanspruchte am 13. Dez. 1897 bei Anlaß der Beerdigung des der reformierten Konfession angehörenden W. in La Tour-de-Trême der reformierte Pfarrer von Bull namens der Familie W. und namens des reformierten Pfarrgemeinderates von Bull das Glockengeläute der katholischen Kirche in La Tour-de-Trême. Der Gemeindevorstand beantwortete das Gesuch dahin, daß er „im Zeitpunkt der fraglichen Beerdigung die Thüre des Glockenthurmes öffnen werde, in Ausführung des auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 24. August 1897 enthaltenen Befehles seiner Vorgesetzten und der Gewalt weichend; aber als Katholik erhebe er Protest gegen diesen Eingriff in die Rechte der katholischen Kirche und gegen diese Verletzung des Eigentums." Ebenso erließ die katholische Kirchenverwaltungsbehörde von La Tour-de-Trême einen schriftlichen Protest gegen die Bewilligung des verlangten Grabgeläutes, die eine Verletzung der Gewissensfreiheit und des Eigentums wären: „Unsere Glocken sind Kultusgegenstände, sie sind durch besonderen Akt des Diözesanbischofs geweiht worden, sie sind ausschließliches Eigentum der katholischen Pfarrgemeinde von La Tour-de-Trême, die sie auch bezahlt hat; gleich den übrigen geweihten Gegenständen sind sie im Inventar des Mobiliars der katholischen Pfarrkirche vorgemerkt ꝛc. . . ." Bei der Beerdigung des W. funktionierte der reformierte Küster von Bull als Glöckner, da der ordentliche (katholische) Glöckner nicht zur Stelle war!

Der Akt rief zahlreichen Protesten in den katholischen Gegenden, und eine Reihe von Zustimmungserklärungen zu der Einsprache der Kirchenverwaltungsbehörde folgte in der Presse. Das veranlaßte am 18. Januar 1898 den reformierten Pfarrgemeinderat in Bull, den Bundesrat um „Schutz in seinen verfassungsmäßigen Rechten" zu ersuchen.

Am 16. März gelangte der reformierte Pfarrer in Bull schon wieder mit einem Rekurs an den Bundesrat, weil bei der Beerdigung einer der reformierten Konfession angehörenden Frau St. in Sâles nicht mit den Glocken der dortigen katholischen Kirche geläutet worden. Der Ehemann der Verstorbenen hatte ausdrücklich auf das Glockengeläute der katholischen Kirche vor dem katholischen Kirchenverwaltungsrat verzichtet.

In der Rekursbeantwortung betonte die Kantonsregierung, im Fall La Tour-de-Trême wäre die Benützung der Glocken der in unmittelbarer Nähe gelegenen neuen reformierten Kirche von Bull ohne Verletzung des religiösen Gefühles der Katholiken angezeigt gewesen; die Angehörigen des Verstorbenen hätten nicht daran gedacht, die Benützung der Glocken der katholischen Kirche zu beanspruchen, nur der reformierte Pfarrer von Bull habe dieselben läuten hören wollen. Die Entscheidung des Bundesrates vom 24. August 1897 habe allerdings nicht den Wert eines Gesetzes, weil aber durch dieselbe das Eigentumsrecht der kath. Pfarreien an den Kirchenglocken berührt werde, so seien diese willens, ihr Eigentum durch das Bundesgericht feststellen zu lassen; gegen den Eigentumsvorbehalt und den hierauf bezüglichen Protest des Gemeindevorstandes und des katholischen Kirchenverwaltungsrates von La Tour-de-Trême sei nichts einzuwenden, indem die Darstellung für die Andersgläubigen nicht verletzend gewesen.

In den reformierten Gegenden des Kts. Freiburg verlangen die Katholiken niemals, daß bei der Beerdigung ihrer Konfessionsangehörigen mit den Glocken der reformierten Gemeinden geläutet werde. Wie in den Kantonen Waadt, Genf und Bern werde übrigens in den reformierten Landpfarreien des Kts. Freiburg, Meyriez, Motier und Kerzers auch bei Beerdigungen von Reformierten nicht geläutet, und selbst, wenn in reformierten Gemeinden auch bei Beerdigungen von Katholiken geläutet würde, so sei ein solches Grabgeläute als ein ziviles, für die Katholiken völlig bedeutungslos; denn die Katholiken halten fest an den liturgischen Gebräuchen ihres Kultus und gerade deshalb auch an dem Geläute mit den von der katholischen Kirche geweihten Glocken; diese dürfen aber nicht für Akatholiken gebraucht werden. In den Landgemeinden des Kantons sei das Grabgeläute auch kein Gemeindedienst. So lange nicht gerichtlich über das Eigentum der Pfarrglocken im Kanton Freiburg und folgerichtig über das ausschließliche Verfügungsrecht über dieselben entschieden sein werde, könne der vom reformierten Pfarrgemeinderat in Bulle erhobene Anspruch auf das Grabgeläute bei Beerdigung der Reformierten gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühr nicht anerkannt werden. Dieser Anspruch müsse auch vom Standpunkt der bundesrechtlich garantierten Glaubens- und Ge-

wissensfreiheit zurückgewiesen werden, indem das Geläute der geweihten Glocken für die Katholiken eine Mahnung zum Gebet und ein Bestandteil ihres Kultus sei; in diesen ihren Ueberzeugungen sollen sie durch die weltlichen Behörden nicht verletzt werden. Im Interesse der Erhaltung des konfessionellen Friedens im Kanton sei es geboten, die Konfessionen in der Benützung ihrer Kirchen und ihrer Kultusgegenstände nicht zu stören und ihnen keine mit ihrem Eigentum unvereinbare Lasten aufzuerlegen.

In den Motiven zum Entscheid über die beiden letzten Rekurse hält der Bundesrat an seiner frühern Auffassung fest. In diesen Motiven ist insofern ein Widerspruch vorhanden, als der Bundesrat in der rechtlichen Begründung zum Entscheid im Fall La Tour-de-Trême zwar die Ungehörigkeit hervorhebt, das Glockengeläute bei einer Beerdigung von einem besonderen Gesuche abhängig zu machen, indem der Wunsch, ein stilles Begräbnis zu halten, als ausnahmsweise Beerdigung nicht von der Behörde präsumiert werden dürfe, weshalb „in jedem Einzelfall eine ausdrückliche, durchaus freie Willenskundgebung der Hinterbliebenen vorliegen müsse, wenn das Grabgeläute unterbleiben soll" (a. a. O. 1898 III. S. 871). In der gleichzeitigen Rekursentscheidung betreffend den Fall Sâles hingegen sagt der Bundesrat wörtlich:

„Ebenso liegt eine Verletzung der Vorschrift des Art. 53 Abs. 2 B.-V. in der Vorenthaltung des Grabgeläutes bei der Beerdigung der M. St. Hierbei ist der vorschriftliche Verzicht (ihres Ehemannes) auf dasselbe deshalb belanglos, weil es im Gegensatze zur Behauptung des Staatsrates, für die Vornahme des Grabgeläutes keines besonderen Gesuches bedarf" (a. a. O. S. 879).

Also in La Tour-de-Trême wäre ein Verzicht der Hinterbliebenen von Belang gewesen, wenn einer vorgelegen; in Sâles dagegen war ein solcher Verzicht unter den gleichen Verhältnissen belanglos! Geht man vom Standpunkt der „Schicklichkeit" aus, so wird wohl eher das letztere richtig sein!

Betreffend die Glöcknerfrage bemerkt der Bundesrat, es sei Pflicht der bürgerlichen Behörden, bei Beerdigungen dafür zu sorgen, daß wirklich geläutet werde. „Durch wen dann im Einzelfall geläutet wird, ist eine untergeordnete Frage." Unter allen Umständen sei „daran festzuhalten, daß da, wo für Katholiken der ordentliche Glöckner das Grabgeläute läutet, dieser das Grabgeläute für Reformierte nicht verweigern darf." (S. 872.) In der Betonung des ordentlichen Glöckners mag ein leiser Tadel für das eigenmächtige Vorgehen seitens orts- und konfessionsfremder Personen im Glockenthurm der katholischen Kirche von La Tour-de-Trême liegen. Die Berufung auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit anerkennt der Bundesrat nicht.

„Die Glaubens- und Gewissensfreiheit hat mit dem Grabgeläute nichts zu thun. Dasselbe muß stattfinden als Bestandteil einer schicklichen Beerdigung im Sinne der Vorschrift des Art. 53, Abs. 2, der Bundesverfassung, und ist demnach ein bürgerlicher Akt, ein weltlicher Dienst und keineswegs eine religiöse Zeremonie. Diese seine Bedeutung verliert das Grabgeläute auch dadurch nicht, daß ihm die Angehörigen einer Konfession den Wert und Charakter einer Kultushandlung beimessen; deshalb können bei Beerdigungen weder Eigentümer der Kirchenglocken die Benützung derselben, noch der ordentliche Glöckner seinen Glöcknerdienst ablehnen mit der Berufung auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit, insbesondere auf Art. 49, Abs. 2, B.-V."

Bezüglich der prozeßrechtlichen Schwierigkeit führt der Bundesrat (S. 872) aus:

„Es ist nicht ersichtlich, zu welchem Zwecke ein Zivilprozeß über die Kirchenglocken der katholischen Pfarreien vom Bundesgericht angehoben und durchgeführt werden sollte, ehe dieselben bei Beerdigungen von reformierten Personen benützt werden dürfen. Diese Behauptung der Freiburger Regierung ist unhaltbar: denn das Eigentum an diesen Glocken und die privatrechtliche Verfügungsbefugnis über dieselbe ist unbestritten und bleibt unangetastet; nur hierüber könnte aber das Bundesgericht eine Entscheidung treffen. Ueber die in Frage stehende aus öffentlich-rechtlichen Gründen in Anspruch genommene Benützung der Kirchenglocken (vgl. Art. 189 Ziff. 6 des Bundesgesetzes über die Bundesrechtspflege vom 22. März 1893 [1])."

Schließlich bemerkt der Bundesrat:

„Wollen die bürgerlichen Behörden in den katholischen Ortschaften des Kantons Freiburg nicht in gleicher Weise wie diejenigen der reformierten Ortschaften des Kantons die Kirchenglocken bei jeder Beerdigung, ohne Rücksicht auf die Konfession des Verstorbenen, läuten lassen, so steht ihnen vom Standpunkt des Bundesrechts nur folgender Ausweg offen: entweder unterbleibt das Grabgeläute bei den Beerdigungen überhaupt, oder es werden besondere Beerdigungsglocken eingerichtet; in dem einen wie in dem anderen Falle ist die Hauptsache, daß von der Konfession des Verstorbenen das Grabgeläute in keiner Weise abhängig gemacht wird." (Fortsetzung folgt.)

Der Sozialismus.

(Dritte bischöfliche These für 1899.)
(Schluß.)

3. Da also der sozialdemokratische Staat eigentlich atheistisch ist, die Institutionen der hl. Kirche verachtet und bekämpft und alle natürlichen Rechte mit Füßen tritt, so müssen dessen Prinzipien als gottlos und verwerflich bezeichnet werden. Der Protestant P. Göhre, neben Neumann der Hauptführer der „National-Sozialen" hat den Ausspruch gethan: „Es muß der Grundsatz durch uns zur Thatsache werden, daß auch ein Sozialdemokrat Christ und ein Christ Sozialdemokrat sein kann." (Drei Monate Fabrik-

[1]) Dort wird aber nur ausgesprochen, daß dem Bundesrate oder der Bundesversammlung Beschwerden unterstellt seien, welche sich beziehen auf: . . . . . „6) Art. 53, Abs. 2 der Bundesverfassung betreffend Begräbnisplätze."

arbeiter, Leipzig 1891, S. 219.) Dieses Wort setzt eine Verkennung des innersten Wesens der Sozialdemokratie voraus. Noch viel weniger wird daher ein wahrer Katholik solcher Anschauung huldigen dürfen. Die Absicht, den Sozialdemokraten das Wasser abzugraben, ist löblich; aber wie kann man Wasser und Feuer mit einander aussöhnen? Oder wer wird behaupten, daß es belanglos für die Gestaltung des menschlichen Lebens sei, ob man den Glauben an einen persönlichen Gott, den Schöpfer und absoluten Herrn des Himmels und der Erde aufrecht erhält, oder ihn verwirft und dem Atheismus huldigt; ob man das Sittengesetz als unübersteigliche Schranke für die gesellschaftliche Freiheit anerkennt, oder nach dessen Zurückweisung den menschlichen Willen für autonom erklärt und jede Autorität niederreißt und gegen ihre Vertreter den Dolch schwingt; ob man des Menschen Bestimmung in Güter verlegt, die über die Sinneswelt erhaben, ihm ein Glück ewiger Dauer und göttlicher Natur versprechen oder aber in solche Güter, die nur den sinnlichen Menschen zu locken, nur sinnlicher Begier Befriedigung zu gewähren im Stande sind? Es sind das unversöhnliche Gegensätze, die im gesellschaftlichen Leben ihren Ausdruck finden müssen, die, weil sie dem menschlichen Leben die Form geben, ebensowenig vereinbar sind als zwei entgegengesetzte Naturen im nämlichen Dinge sich vereinen lassen. Zwischen ihnen kann nur das Verhältnis der Feindschaft und des Kampfes bestehen; der eine vermag sich nur durch die Verdrängung und Besiegung des andern der gesellschaftlichen Ordnung zu bemächtigen. Die Sozialdemokratie ist sich der Gegensätzlichkeit zum Katholizismus wohl bewußt und darum gehört es zu ihrem Wesen, sich im Kriegszustande gegen die katholische Kirche zu befinden und auf deren Vernichtung hinzuzielen. Denn was die Katholiken von den Sozialdemokraten zu erwarten hätten, wenn diese eines Tages ans Ruder kämen, das beweist folgender Fall, der neulich in Belgien sich zugetragen hat. In Marcinelle bei Charleroi, besitzen die Sozialdemokraten die Mehrheit im Gemeinderat. Zum Zwecke der Verteilung warmer Kleidungsstücke an dürftige Schulkinder wurden 150 Fr. bestimmt. Aber die sozialdemokratische Mehrheit beschloß auf Antrag des „Genossen" Pastur, daß die Kinder der katholischen Schulen ausgeschlossen seien, weil die Katholiken Gegner der sozialistischen Verwaltung sind. Wie hier im Kleinen, so würde es anderswo im Großen gehen, wenn je das Reich einer sozialdemokratischen „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" zu Stande käme.

Wohl hat die katholische Kirche sich stets der Armen und Dürftigen in werkthätiger Mildherzigkeit angenommen und auch die Sozialdemokratie gab vor, das Los der niedern Volksklassen besser gestalten zu wollen: ob aber solche Bestrebungen getragen sind vom Geiste des Glaubens, der Liebe und Barmherzigkeit oder aber nur beseelt vom Pesthauch des Neides, des Eigennutzes, der Genußsucht und einer phrasenreichen Philantropie: das sind zwei verschiedene Dinge. „Der Buchstabe tötet, der Geist ist es, der lebendig macht." (II. Kor. 3, 6.) Da überdies die sozialdemokratischen Prinzipien dem katholischen Glauben und der christlichen Moral beinahe diametral entgegengesetzt sind, so ist es immerhin ein wenig gewagt, wenn selbst katholische, sonst wohlgesinnte Männer mit den Sozialdemokraten zur Beratung zusammenkommen und gemeinschaftlich an der Lösung der sozialen Frage arbeiten wollen. Wohl mag es geschehen, daß bei gegenwärtiger politischer Konstellation aus zwar verschiedenen Motiven Katholiken und Sozialdemokraten für ein Gesetz stimmen oder dasselbe verwerfen, aber etwas anderes ist es, die soziale Frage mit Hilfe der Sozialdemokraten oder im Vereine mit ihnen lösen zu wollen. Denn nach dem logischen Gange der Dinge wird in absehbarer Zeit auch in unserem Vaterlande wie bei den letzten Parlamentswahlen in Belgien die Parole ergehen: Hie Sozialdemokrat! Hie Katholik! oder wie wenigstens teilweise bei den neuesten Reichstagswahlen Deutschlands: „Hie Sozialdemokrat! Hie Zentrum! Wie die katholische Kirche nach der Völkerwanderung die barbarischen Asiaten, wie sie später rohen Normanen christianisiert, wie sie jede Schwierigkeit noch gelöst, jede Lebensaufgabe noch erfüllt hat, so wird sie und zwar nur sie allein die bereits brennende „soziale Frage" lösen.

Deswegen dürfen die Katholiken nicht müssig an den Strömen Babylons sitzen und unsere gesellschaftlichen Zustände beweinen, denn auch hier gilt das Wort des sel. Pius IX.: „Nicht klagen, sondern arbeiten, mein Sohn." Aller Anerkennung ist würdig, was von katholischer Seite, angefangen vom unvergeßlichen Bischof v. Ketteler bis zu den großen katholischen Sozialpolitikern der Gegenwart für finanzielle Besserstellung und moralische Hebung der Arbeiterklasse gethan worden ist. In diesem Punkte hat wohl allen anderen Ländern das katholische Belgien mit seiner Gesetzgebung, seinen Institutionen und der ausgezeichneten Pastoration des Klerus den Vorrang abgelaufen.

Eine große Aufgabe bleibt zu thun übrig. Wir müssen zu deren Lösung uns mit einigen Andeutungen begnügen, da diese Dinge auf den bereits jährlich wiederkehrenden praktisch-sozialen Versammlungen hinlänglich besprochen werden. Schon die naheliegende Armenpflege spielt hier eine große Rolle. Denn es ist ein Verbrechen, ein Waisenkind herzlos hinauszustoßen in die weite Welt. Welche Verantwortung zieht eine Armenpflege sich zu, die sich überhaupt wenig um eine gewissenhafte Versorgung der Armen bekümmert? Es kämpfen um jedes Menschenherz Himmel und Hölle und wenn Staat und Gemeinde das arme Kinderherz verwahrlosen, so säen sie die Drachensaat der Sozialdemokratie und der Hölle. Ueberhaupt kann die ethisch-religiöse Erziehung der Jugend nicht genug gepflegt werden. Nur das in das Kinderherz gelegte Samenkorn der Religion ist die beste Schutzwehr gegen die gottesleugnenden Anarchisten. „In der That", schreibt Leo XIII. im neuesten Hirtenschreiben an die Bischöfe und das Volk Italiens, „wenn man das religiöse Gefühl abschwächt, welches die

Seele erhebt, welches sie veredelt und ihr tief die Begriffe von Recht und Ehrbarkeit eindrückt, dann weicht der Mensch ab und überläßt sich den rohen Affekten und dem einzigen Streben nach materiellen Interessen, woraus, als logische Konsequenz, Ränkesucht, Uneinigkeit, Entsittlichung, Streitigkeiten und Störung der guten Ordnung entspringen, Uebel, welchen man kein sicheres Heilmittel entgegensetzen kann, weder die Strenge der Gesetze, noch die Härte der Tribunale, nicht einmal die Anwendung bewaffneter Gewalt — Religion und Staat sind in Gefahr; es ist Zeit, all euere Thatkraft zu entfalten und dem Uebel, das euch bedroht, einen soliden Damm entgegenzusetzen durch das Wort, durch Werke, durch Vereine, durch Komitee, durch die Presse, durch Kongresse, durch die Institutionen der Wohlthätigkeit und des Gebetes, endlich durch alle friedlichen und legalen Mittel, die dazu angethan sind, beim Volke die religiöse Gesinnung zu erhalten und das Elend, diese üble Kategorie, zu heben."

Die Hauptfrage für die Arbeiter ist die Lohnfrage. Sie sollen so reichlich Lohn erhalten, daß sie mit der Familie anständig leben können. Daher ist es ihnen erlaubt, alle gesetzlichen und ehrbaren Mittel anzuwenden, um dies zu erreichen oder ihre Lage besser zu gestalten. Dies mag geschehen durch Gewerbegerichte, durch freies Koalitionsrecht, durch Vereinigungen für Lehrlinge, durch Erwerbsthätigkeit der Frauen, durch Handwerkerinnungen, durch Organisation der Berufsstände, Konsumvereine, Darlehensvereine, Innehaltung angemessener Arbeitszeit 2c. In der Organisation sollen sie „unter Beibehaltung des alten Geistes, der die Zünfte des Mittelalters belebte, den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßt werden. (Leo XIII. Enzyklika über die Arbeiterfrage.)

Einen Hauptträger der christlichen und konservativen Grundsätze bildet der Bauernstand, die größten Staatsmänner haben bei ihm ihre Stütze und Kraft gesucht (v. Segesser). Dieser Stand ist auch eine mächtige Schutzwehr gegen die sozialdemokratischen Tendenzen. Diese wichtige Grundlage der staatlichen Ordnung soll erhalten werden, indem man darauf bedacht ist, die Wohlfahrt der Bevölkerung auf dem Lande zu heben. Dadurch beugt man zugleich dem Abwandern der ländlichen Bevölkerung in die Städte und Industriebezirke entgegen, wo die verderbliche Sozialdemokratie ihre Fangarme ausstreckt.

Schließen wir darum mit den Worten des hl. Vaters: „Möge jeder Berufene Hand anlegen und ohne Verzug, damit die Heilung des bereits gewaltig angewachsenen Uebels nicht durch Säumnis noch schwieriger werde. Die Staatsregierungen mögen durch Gesetze und Verordnungen vorangehen; die Arbeiter, um deren Los es sich handelt, mögen auf gesetzliche Weise ihre Interessen vertreten; und da die Religion, wie Wir zu Anfang gesagt haben, allein zu einer vollkommenen Abhilfe der Mißstände befähigt ist, so möge sich die Ueberzeugung immer mehr verbreiten, daß es vor allem auf die Wiederbelebung der christlichen Gesinnung und Sitte ankommt, ohne welche alle noch so weisen und vielversprechenden Maßnahmen, wahres Heil zu schaffen, unvermögend sind.

Was aber die Kirche angeht, so wird diese keinen Augenblick ihre allseitige Hilfe vermissen lassen. Ihre Thätigkeit wird desto wirksamer sein, je größere Freiheit der Bewegung ihr zugelassen wird. Mögen dies namentlich jene vor Augen haben, in deren Händen das Heil der Staaten gelegt ist. Mögen alle Glieder der Geistlichkeit ihre volle Kraft und allen Eifer der großen Aufgabe widmen, — unermüdlich die Grundsätze des hl. Evangeliums allen Ständen vorlegen und einschärfen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln an der Wohlfahrt des Volkes arbeiten, vor allem aber die Liebe, aller Tugenden Herrin und Königin, in sich bewahren und in den anderen, Hohen und Niederen, anfachen. Das Heil ist ja insbesondere von der vollen Bethätigung der Liebe zu erwarten, jener christlichen Liebe nämlich, die der kurz gefaßte Inbegriff der evangelischen Gebote, die, immer bereit, sich selbst für des Nächsten Heil zu opfern, das heilkräftigste Gegengewicht gegen den Hochmut und Egoismus der Welt ist und deren göttliches Bild und Walten der Apostel Paulus mit den Worten ausgesprochen hat: „Die Liebe ist geduldig, sie ist gütig; sie sucht nicht das Ihrige; sie duldet alles, sie trägt alles" (1. Kor. 13, 4). (Leo XIII. Rundschreiben über die Arbeiterfrage.)

Geistlichkeit und Presse.

(Eingesandt.)

Unter diesem Titel sind in Nr. 45 der „Kirch.-Ztg." treffliche Weisungen zur Verbreitung der guten Presse gegeben worden, die den Schreiber dieser Zeilen auch zu einigen Gedanken angeregt haben.

Mit Leib und Seele sind wir bei dieser unendlich wichtigen Sache. Es gibt aber heutzutage Gemeinden, wo — Gott sei es geklagt — der Einfluß des Seelsorgers und seines Wortes sehr gering ist, sobald solche Dinge, wie Presse und Verwandte zur Sprache kommen. Ich rede aus bitterer Erfahrung. Es kommt unserem vom Liberalismus bis auf's Mark durchseuchten Volk der ganze große Ernst der Sache viel zu wenig zum Bewußtsein, wenn immer nur „euse Pfarrer" gegen die liberale Presse redet. Wäre es nicht am Platze, daß einmal von der gesamten Geistlichkeit, wenigstens der ausgesetzteren Kantone, vorgegangen würde. Auf was warten wir denn noch? Sollen etwa zuerst die Angriffe einer sitten- und gewissenlosen Presse noch schamloser, ingrimmiger und unablässiger werden? Wäre es nicht an der Zeit, einmal ein unerschrocken katholisches Wort zu unserem Volke zu reden? einmal ohne Umschweife die unwandelbaren Prinzipien der christlichen Moral pro confessionali öffentlich festzustellen? Dann hätte jeder einen Rücken, jetzt herrscht hierin die größte Unsicherheit. Nicht als ob man die Prinzipien nicht kännte, — aber wie viele haben den Mut, sie nach ihrer ganzen Strenge zu verkünden oder anzuwenden, — in der Voraussicht, daß sie

zu den wütenden Gehässigkeiten der Feinde noch achselzuckende Belehrungen über „Pastoralklugheit" aus den eigenen Reihen erhielten? Einmal ein gemeinsames, heiligernstes Wort muß unbedingt mehr wirken, als viele Mühen des Einzelnen.

Aber noch etwas — bitt schön Herr Redaktor, lassen Sie es stehen! Wenn ich mir ein Hagelwetter von Schmähungen und giftigen Anfeindungen über den Buckel herabrufen will, indem ich gegen die schlechte und für die gute Presse eintrete, dann thue ich es aber auch nur, wenn ich an Stelle der schlechten eine wahrhaft gute, mannhafte katholische Presse einführen kann. Ich meine eine Presse, die Tag für Tag auf der Schanze steht mit scharfem Auge und sicherer Feder, weil auch fast Tag für Tag auf uns gehämmert wird. Man verstehe mich recht, nicht jedem Preßbengel soll geantwortet werden, aber das darf man doch verlangen, daß das Volk indirekt und wenn nötig auch direkt gegen alle Angriffe der Feinde so viel als möglich geschützt werde. Für eine gute Presse, die oft wochenlang den Schlaf des Gerechten schläft und Frieden duselt, wenn gegen uns Kampf tobt; die manchem Anlaß, wo es hieße deutsch und unverblümt katholisch zu reden, aus dem Wege geht, während unsere Zeit, unsere Lage, unsere Aufgabe eine so bitterernste ist; eine Presse also, die ihre große Aufgabe, das katholische Volk unablässig auf eine bessere Zukunft einzuschulen (vergl. die deutsche Zentrumspresse) nicht voll erfaßt, — diese Presse kann uns nicht genügen. — „Wie viel wurde von den Geistlichen nur dies halbe Jahr versäumt?" Könnte man nicht einmal diese Frage auch nach einer andern Himmelsgegend richten? Gebt uns eine jugendfrische, unerschrockene, felsenfest überzeugungstreue Presse und es kommt wieder neues Leben in den lendenlahmen Gang der Dinge!

—r.

Die Beuroner Kongregation in Brasilien.

(Eingesandt.)

Seit einem Jahrhundert hatte die Kirche von Südamerika die nötige Freiheit zur eigenen Entwicklung und zu einer wirksamen Thätigkeit auf die Seelen verloren. Das führte zu einem augenscheinlichen Verfall in Klerus und Volk, und tausende von Seelen, denen der nötige Unterricht und das gute Beispiel fehlte, gingen verloren. Das weitsehende Auge des hl. Vaters Leo XIII. lenkte in letzter Zeit ganz besonders seine Blicke auf Brasilien, wo die Regierung nun der Kirche mehr Freiheit bietet. Die Anstrengungen der dortigen Bischöfe suchte der hl. Vater durch Hilfe aus Europa zu unterstützen, besonders durch Ordensgenossenschaften. Die Wiederherstellung des Benediktinerordens in Brasilien ist die Grundlage für die Neugestaltung des katholischen Lebens im Westen. So wurde dann die Beuroner Kongregation mit der ehrenvollen Aufgabe betraut.

Der Zweck, den der hl. Vater durch den Benediktinerorden in Südamerika verwirklicht wissen will, ist:

1. Das klösterliche Leben wieder aufblühen zu lassen und so dem Orden Gelegenheit zu bieten, seinen heilsamen Einfluß auf das Volk zu entfalten.

2. Die Mönche zur Missions- und Seelsorgerthätigkeit, sowie zur Erziehung und Bildung der Jugend zu verwenden. Die Gründung von Kollegien und Abteischulen, die Vereinigung der Seminarien mit den Klöstern ergibt sich von selbst, sobald die nötigen Kräfte es erlauben, zumal, da die sehr eifrigen Bischöfe Brasiliens dieses enge Verhältnis sehnlichst wünschen.

Wie schon erwähnt, haben aber die Söhne des hl. Benedikt in erster Linie die seelsorgliche Thätigkeit zu übernehmen, wie dies seit 1895 in Olinda, unter der segensreichen Leitung des hochw. Abtes Dom. Gebhard von Caloen geschieht und nun in Bahia begonnen wird. Diese Thätigkeit besteht namentlich in Predigen, Beichthören, Unterrichten, Krankenbesuchen und Versehgängen. Dabei sollen sie sich der öffentlichen allgemeinen Bildung und Erziehung durch Gründung von Waisenhäusern, Ackerbauschulen, Werkstätten u. s. w. nützlich machen; kurz, sie suchen allen notwendigen Bedürfnissen des Volkes gerecht zu werden. Aber auch die Mission im eigentlichen Sinne ist ihnen zugeschrieben; denn sobald es die Verhältnisse erlauben, haben die Söhne des hl. Benedikt den zahlreichen, noch wilden Bewohnern des innern Landes die Lehre unserer hl. Religion zu verkünden.

Zur Bevölkerung von noch 11 leer stehenden Klöstern und zur Erfüllung der großen eben genannten Aufgabe sind aber entsprechende Kräfte und Mittel nötig, die vorläufig in Europa gesucht werden müssen bis das religiöse Leben auch in Amerika wieder neu belebt ist.

Die Not an Priestern in diesem Lande ist eine enorme. Es gibt wohl kaum ein Gebiet auf Erden, wo es so sehr an Priestern mangelt und wo die Arbeit eine segensreichere und verdienstvollere sein wird als hier in Brasilien. Millionen und Millionen gut gesinnter Seelen könnten dort gerettet werden, wenn sie gute Priester fänden, die ihnen zu Hilfe kommen könnten. Auch wird sich das Apostolat der Mönche, das sonst dem einzelnen Missionär viele und große Schwierigkeiten und Gefahren bietet unter den äußerst günstigen Verhältnissen der individuellen Sicherheit in der klösterlichen Familie sehr glücklich entwickeln, da ja das gemeinschaftliche Leben die unantastbare, unveränderliche Grundlage auch der Missionsthätigkeit der Benediktiner ist und bleiben wird.

Bevor der gnädige Abt von Olinda, der voriges Jahr nach Europa gekommen war, junge Leute für sein Unternehmen zu suchen, letzten April wieder nach Brasilien zurückkehrte, gründete er in St. André bei Bruges in Belgien eine Niederlassung, auf welche er seine zukünftigen Arbeiten stützen kann und wo er sich die nötigen Hilfsmittel zur Vollziehung seines großen Unternehmens sammeln wird. Dies wurde auch vom Papste und der staatlichen Obrigkeit gutgeheißen. Diese Prokura, welche seit dem 15. Januar d. J. besteht, vertritt in Europa die brasilianische Kongregation des Ordens des hl. Benediktus, nimmt diejenigen auf, welche

sich entschlossen haben, oben genanntem Unternehmen ihr Leben zu weihen, führt sie ins Ordensleben ein und empfängt die mildthätigen Gaben für die Aufrechterhaltung und Entwicklung des Begonnenen.

In die Prokura in St. André werden zum spätern Uebertritt nach Brasilien aufgenommen:

1. Priester. Das sind gegenwärtig die nützlichsten Glieder, da ihre Studien beendigt und sie nach dem Noviziat sofort der Mission große Dienste leisten können.

2. Jünglinge, deren Studien beendigt sind. Sie können unter den gewöhnlichen Bedingungen in den hl. Orden eintreten.

3. Jünglinge, deren Studien noch nicht beendigt sind. Ihnen ist Gelegenheit geboten, im Orden dieselben zu vollenden. Das ist namentlich für diejenigen von Vorteil, welche nicht die Mittel besitzen, weiter zu studieren und doch den geistlichen Beruf in sich fühlen. Sie können ihrem Rufe folgen ohne von den Angehörigen finanzielle Opfer zu erbeten, da für den Eintritt keine Zahlung speziell verlangt wird.

4. Jünglinge, welche nicht studiert haben und „Brüder" werden wollen. Solche werden sehr gerne aufgenommen, besonders wenn sie einen Beruf erlernt haben, wie z. B. Schreiner, Schuster, Bäcker, Schneider, Gärtner, Buchbinder u. s. w.

Nachdem die Kandidaten, Postulanten und Brüder während einigen Monaten die erste Probezeit durchgemacht und sich für den klösterlichen Beruf geeignet erwiesen haben, treten sie nach Brasilien über, wo sie das Noviziat beenden.

In der Prokura zu St. André wird das klösterliche Leben geführt, mit all seinen Uebungen, soweit es die Verhältnisse dort gestatten.

Da aber das große Unternehmen erst begonnen, so ist es zu seinem Fortkommen ganz besonders auf die Mildthätigkeit der Gläubigen angewiesen. In der Prokura werden mit verbindlichstem Dank Almosen angenommen für die Missionäre in Brasilien. Nahrungsmittel für den Unterhalt in der Prokura. Neue und alte Kirchengegenstände zum Gebrauch für die Mission. Bücher, neue und alte jeder Natur theologischen, klassischen, historischen Inhalts u. s. w.

Mögen doch auch zahlreiche Schweizer dem Ruf des hl. Vaters Leo XIII. Folge leisten und den armen Söhnen des Südens zu Hilfe kommen, sei es durch persönliche Teilnahme an der hl. Mission oder Unterstützung derselben durch milde Gaben!

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Thierstein. (Mitget. Unlieb verspätet!) Die gemeinschaftliche Produktion des Bezirks-Cäcilienvereins Thierstein in der Pfarrkirche zu Oberkirch, abgehalten den 28. Mai, hatte in all ihren Teilen einen ganz gelungenen Verlauf. Das Wetter war zwar herzlich schlecht, Regen, Riesel, Wind und Sturm gerade um die Mittagszeit, als ob es darauf abgesehen wäre, das ganze Fest unmöglich zu machen. Trotzdem war die große Kirche, mit Ausnahme der für die Sänger reservierten Plätze, bis auf den letzten Winkel angefüllt und diesem zahlreichen Publikum muß das Lob gespendet werden, daß es sich von Anfang bis Ende musterhaft verhielt. — Zum Anfang der Produktion sang der Gesamtchor ein einfaches, aber sehr andächtiges «Veni sancte Spiritus» von E. Frey. Darauf die prächtige Predigt unseres verehrten Diözesanpräses, Domherr Walther, über die Würde und Heiligkeit des Kirchengesanges als wesentlichen Teiles des feierlichen Gottesdienstes, namentlich der heiligsten Handlung desselben, des hl. Meßopfers. Das war ein begeistertes und begeisterndes Wort, das Dirigenten und Sänger zu mutiger Arbeit auf ihrem oft nicht ganz dornenlosen Felde ermunterte. — Auf die Predigt folgten die Gesamtchöre der gemischten Chöre, nämlich die Wechselgesänge am Feste Mariä Himmelfahrt: Introitus und Kommunion Choral, Graduale nach Ett und Zachariis, Offertorium von Edenhofer. Alle vier Stücke wurden recht schön gesungen, Graduale sogar ausgezeichnet. Die Choralmelodien entbehrten wohl des rechten Schwunges; der Choral wird eben leider noch gar zu sehr als Stiefkind behandelt. — Die Einzelgesänge, deutsch und lateinisch, boten lauter Kompositionen, die im Gottesdienste vielfach verwertet werden können. Es sollten keine Wettgesänge sein, sondern eher zu gegenseitiger Aufmunterung und Erbauung dienen. Es beteiligten sich dabei die Chöre von Bärschwil, Breitenbach, Büßerach, Erschwil, Himmelried, Meltingen und die Männerchöre von Kleinlützel und Oberkirch. (Beinwil konnte nicht erscheinen, weil der Kirchenchor erst vor kurzer Zeit fast ganz neu gebildet werden mußte.) Zur Aussetzung des Allerheiligsten boten uns die Männerchöre ein prächtiges Sakramentslied und der Gesamtchor zum Segen noch ein recht andächtiges «Tantum ergo» von Haller und das im fünften Choralchore gesungene «Laudate Dominum» als würdigen Schluß des Ganzen. Außer den genannten Kompositionen wurden gesungen: «Veni Creator» von Kaim (Büßerach), «O salutaris hostia» von Kühne (Bärschwil), „O Palme sonnenklare von Griesbacher (Breitenbach), «Terra tremuit» von Könen (Erschwil), «Jesu dulcis memoria» von Braun (Himmelried), „Mariä Osterfreude" von Haller (Meltingen), «Sacerdotes Domini» von Blied (Oberkirch), «Pange lingua» von Aiblinger (Kleinlützel). — Die ganze Aufführung mit Predigt dauerte etwas über eine und eine halbe Stunde. P. L. F.

Luzern. (Korresp.) Der Regierungsrat wählte als Pfarrer von Oberkirch Hochw. Hrn. Franz Fellmann von Oberkirch, derzeit Pfarrer und Sextar in Altishofen.

Dem lieben hochw. Freunde, sowie der Gemeinde Oberkirch unsere besten Glückwünsche! Möge die schon längere Zeit hart angegriffene Gesundheit des neugewählten Pfarrers in seinem Heimatlande völlig wieder hergestellt werden.

— Beromünster. (Korr.) Das hiesige Chorherrenkapitel erwählte am 1. Juli an die längst erledigte Kaplanei zu St. Katharina am hiesigen Stifte den hochw. Hrn. Kurat-

kaplan Mauriz Schumacher in Malters als Stiftskaplan.

Aargau. Zum Kaplan von Klingnau ist Herr W. P. Hauser von Böttstein gewählt. Die Wahl ist insofern interessant, als Hr. Hauser nicht nur Priester, sondern gleichzeitig patentierter aargauischer Fürsprecher und Notar ist.

Deutschland. „Die Charfreitagsvorlage, so schreibt man der „Germania" vom Rhein, ist also definitiv angenommen worden. Die Katholiken werden in den Gegenden, in welchen sie in der Minderheit sind, am Charfreitag gezwungen, sich der Arbeit zu enthalten, damit das protestantische Gewissen Ruhe hat. Nun erwarten wir Katholiken Rheinlands, Westfalens und Schlesiens, daß der Herr Kultusminister auch die nötigen Konsequenzen ziehen wird. Wir erwarten, daß die Regierung jetzt auch eine Fronleichnams-Vorlage einbringt und den Fronleichnamstag ebenfalls zum allgemeinen bürgerlichen Feiertag macht, und daß in Gegenden mit überwiegend katholischer Bevölkerung das Fronleichnamsfest den Charakter eines gesetzlichen Feiertags bekommt, damit die Katholiken diesen hohen Festtag so feiern können, wie es die katholische Kirche vorschreibt, und daß die Katholiken vor Störungen von Seiten Andersgläubiger, wie das bis jetzt in jedem Jahr zu beklagen ist, verschont bleiben. Wir leben in einem paritätischen Staate, zeige man uns, daß diese Parität nicht nur allein auf dem Papiere steht, sondern auch in die Praxis übersetzt wird."

Kleinere Mitteilungen.

Zunahme der Kirche. Die Ausbreitung des Katholizismus in Asien, Afrika, Australien und Nordamerika ergibt sich aus folgenden Zahlen, in welchen die Jahresanfänge von 1880 und 1899 verglichen sind:

	1880	1899
Türkei	65,000	1,300,000
Persien	— —	10,000
Arabien	— —	1,500
Vorderindien	500,000	2,000,000
Hinterindien	300,000	800,000
China	200,000	700,000
Korea	5,000	30,000
Japan	— —	50,000
Ind. Archipel	2,500,000	6,000,000
Afrika	2,500,000	3,000,000
Australien	— —	1,000,000
Britisches Amerika	120,000	2,000,000
Ver. Staaten von Nordamerika	7,000,000	10,000,000
Im Ganzen	13,190,000	26,891,500

Es ist also eine Zunahme von mehr als 13 Millionen im Zeitraume von 19 Jahren zu verzeichnen. (Mehrere Blätter gaben irrtümlich die Katholikenzahl der Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1880 auf nur 70,000 an.)

Litterarisches.

Soziale Tagesfragen. Unter diesem Titel wird vom Volksverein für das katholische Deutschland seit Beginn dieses Jahres eine Reihe kleiner billigster Hefte in zwangloser Folge herausgegeben, welche aktuelle sozialpolitische Fragen in kurzer gemeinverständlicher Weise behandeln sollen und zur Verbreitung in den weitesten Kreisen bestimmt und geeignet sind. Im ersten Heft behandelt Dr. Aug. Pieper die Volksbildungsbestrebungen. Ihre Notwendigkeit und ihre Mittel. (22 S. 10 Pfg.) Der Gedanke, daß die Hebung der Volksbildung die unentbehrliche Grundlage sozialer Fortschritte bildet, wird in dem Schriftch n in überzeugender Weise ausgeführt; ferner sind die einzelnen Mittel, die Volksbildung zu fördern, unter Angabe von zahlreicher Litteratur besprochen. — Das zweite und dritte Heft erläutert Bedeutung und Organisation der Arbeiskammern (64 Seiten, 20 Pfg.), wie sie vom Zentrum (Antrag Libert-Hitze) verlangt werden und noch kürzlich in den bemerkenswerten sozialpolitischen Debatten im Reichstage zustimmend besprochen wurden. Das Heft soll besonders in den Kreisen von Industriellen und Arbeitern aufklärend und vorbereitend wirken für die von der Regierung gewiß nicht dauernd zu verweigernde Einrichtung von Arbeitskammern. Im vierten Heft: Soziale Konferenzen unter dem Klerus. Ihre Notwendigkeit, Thätigkeit und Organisation (31 S., 10 Pfg.) ist speziell bemerkenswert das Kapitel über die Wichtigkeit der sozialen Thätigkeit des Klerus, sodann auch eine Zusammenstellung sozialpolitischer Temate nebst Litteraturangabe für die Ausarbeitung derselben. Heft fünf endlich behandelt: Die Handwerker-Innungen und -Genossenschaften. Ihre Bedeutung und Aufgaben. (64 S., 10 Pfg.) In knapper Not und doch vollständig und anschaulich ist alles wissenswerte für die Handwerker und diejenigen, welche für die Hebung und Organisation dieses Standes thätig sind, dargestellt. Daß Heft beansprucht aber auch allgemeineres Interesse, insbesondere durch den kurzen Abriß der „geschichlichen Entwicklung und des zeitigen Standes des deutschen Handwerkers" S. 55—64, ein Kapitel, welches manche falschen Anschauungen und Vorurteile in Bezug auf die moderne gewerbliche Entwicklung zu beseitigen geeignet ist. Zu der Erörterung sozialer Tagesfragen in unserer katholischen Presse, welche leider nur Eindrücke vielfach allzu flüchtiger Art hinterläßt, ohne zu fruchtbringender sozialer Bethätigung hinreichend anzuregen, bilden die neuen Publikationen des Volksvereins eine wertvolle Ergänzung. Da die Sammlung in dieser Weise fortgeführt wird, ist jedermann in der Lage, sich leicht und billig (das Heft — gr. 8° — 10 Pfg., zu beziehen durch die Zentralstelle des Volksvereins in M. Gladbach) eine kleine Handbibliothek sozialen Wissens anzulegen, um sich in diesen aktuellen Fragen im eigenen Interesse und zum Nutzen anderer stets wieder schnell orientieren zu können.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Von Welfensberg Fr. 5, Breitenbach 13. 50, Arbon 30, Bettlach 5, Kleinwangen 27, St. Urban 10, Metzerlen 6, Ballwil 15, Ruswil 54. 20, Rohrdorf 42, Winznau 15, Großdietwil 40, Schongau 25, Reiden 25, Güttingen 14, Wangen 10.

2. Für das Priester-Seminar:

Von Welfensberg Fr. 5, Werthbühl 10, Grenchen 12. 50, Schongau 26.

3. Für die Sklaven-Mission:

Von Ruswil (II.) Fr. 0. 50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 13. Juli 1899.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 27:	23,725	25
Kt. Aargau: Wohlen M. K. 5, Kirchdorf 100, Preispiusvereinskasse Sins 20	125	—
Kt. Bern: Coeuve, von sel. Hrn. Joh. Baptist Trouillat, Gabe	300	—
Kt. St. Gallen: Gähwil, a. Legat des sel. Hrn. Jk. A. Keller	100	—
b. Pfarrei, erste Sendung	35	—
Rapperswil, Legat des sel. hochw. Hrn. Stadtpfarrer Casanova	100	—
Kt. Luzern, Stadt Luzern, durch den „kath. Volksb."	7	20
„ „ von Frl. E. S.	100	—
„ „ „ X. Z.	5	—
aus Ruswil, Ungenannt	5	—
Wohlhusen, Kirchenopfer	40	—
Kt. Thurgau: Legat von sel. Jgfr. Paulina Hitz	200	—
	24,742	45

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Pfrundausschreibung.

Eine **Kaplaneipfründe,** verbunden mit Kantorstelle am Kollegiatstifte **Beromünster,** wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Einkommen 1800—2200 Fr. ohne Applikationspflicht, nebst Pfrundhaus, Garten und genügend Holz. Von den hochw. Herren Bewerbern wird Fertigkeit im Choralgesang und Orgelspiel verlangt; die besonderen Pflichten können beim Stiftssekretariat eingesehen werden; Anmeldungsfrist bis 25. Juli. — Kollator der Pfründe ist das löbl. Stiftskapitel. 74²

Feinstes vegetab. Kirchenöl für Ewig-Licht,

Patent Guillon,

liefert unter **Garantie für Brennfähigkeit,** für Docht **Nr. 0 und 1 zu Fr. 1. 20,** für **Nr. 2 zu 95 Cts.** per Kilo (in Gefässen von 9 Kilo per Post, 20—25 Kilo per Bahn)

Anton Achermann, Stiftssakristan, **Luzern.**

NB. Viele Zeugnisse für die Vorzüglichkeit meines Oeles zur Einsicht. (H2325Lz.) 69⁰

Soeben erschienen und durch die Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn zu beziehen:

Bernhardin Sanson,

der Ablaßprediger in der Schweiz 1518/1519.

Eine historische, dogmatische und kirchenrechtliche Erörterung

von **Ludwig Rochus Schmidlin,** Feldprediger,

Mitglied der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Mit dem Facsimile eines Ablaßbriefes.

Preis Fr. 1.50

Bei Einsendung von **Fr. 1.55** franko durch die ganze Schweiz.

En vente à l'**Imprimerie artistique Union** à **Soleure**

Notre-Dame de la Pierre.

Histoire du Pélerinage et du Monastère de Mariastein

(avec 40 Illustrations) 13

par le P. **Laurent Eschle** O. S. B.

Traduit de l'allemand par M. l'Abbé **Adolphe Seuret,** curé de Montignez.

Edition brochée	Fr. 1. 50
„ reliée, tranche rouge	„ 2. 50
„ „ „ dorée	„ 3. —

Ein Höhenkurort sucht für Juli oder August einen kurbedürftigen

geistlichen Herrn,

starke Ermäßigung des Pensionspreises. Gefl. Anfragen unter U 2362 Lz an

70³) **Haasenstein & Vogler, Luzern.**

A. Bättig, Blumenfabrik,

Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden** ꝛc. **zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 6²⁶

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigst bei

J. Bosch,

Mühlenplatz, Luzern.

☞ **Muster franko.** 12¹⁰

In der **Buch- und Kunstdruckerei Union** in **Solothurn** ist zu beziehen:

Erinnerungen aus meinem Leben

mit einem Anhange von Predigten

von

Melchior Schlumpf,

ehemaliger Domherr und bischöfl. Kommissar, Dekan und Pfarrer in Steinhausen; herausgegeben von Karl Josef Schlumpf, Pfarr-Resignat, in Mellingen.

Preis Fr. 1.—

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.